



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

30. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 09.06.2004** | **Nummer 7**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
38	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 17.06.2004	52
39	Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2004 vom 08.06.2004	52
40	Bildung des Kreisjugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl am 26.09.2004	52
41	Bekanntmachung der Fischerprüfung	53
42	Öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	53
43	Bekanntmachung über die Auslegung und über einen Informationstermin zum FFH-Nachmeldeverfahren im Regierungsbezirk Arnsberg; hier: "Luerwald und Bieberbach"	53
44	Bekanntmachung über die Auslegung und über einen Informationstermin zum FFH-Nachmeldeverfahren im Regierungsbezirk Arnsberg; hier: "Wilde Aar" innerhalb des Vogelschutzgebietes "Medebacher Bucht"	54
45	Bekanntmachung der Tagesordnungen für die 6. und 7. Sitzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg	54

38 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 17.06.2004

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Donnerstag, dem 17. Juni 2004, Beginn: 14:30 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

I. Die Sitzung ist öffentlich

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16.03.2004
3. Vereinigung der Sparkassen Hochsauerland und Bestwig zum 01.07.2004;
hier: Zustimmung der Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder zur Vereinigung sowie zur Anpassung der derzeit gültigen Verbandssatzung und des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Sparkassenzweckverbandes

Meschede, 02.06.2004

Leikop
Landrat

39 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFEN- LEGUNG DES ENTWURFS DER NACH- TRAGSSATZUNG ZUR HAUSHALTS- SATZUNG DES HOCHSAUERLAND- KREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2004 VOM 08.06.2004

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltsatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2004 liegt gem. §§ 53, 54 der Kreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 646), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, ab Freitag, den 11.06.2004 bis einschließlich Montag, den 21.06.2004 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 424, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr).

Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltsatzung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Kreisverwaltung, Steinstraße 27, 59872 Meschede, erhoben werden.

Meschede, 08.06.2004

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Leikop

40 BILDUNG DES KREISJUGENDHILFE- AUSSCHUSSES NACH DER KOMMU- NALWAHL AM 26.09.2004

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 02.11.2004 die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen.

Nach § 71 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - KJHG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), in der zurzeit gültigen Fassung und i. V. m. § 4 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AK KJHG - vom 12.12.1990 und § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Hochsauerlandkreises vom 02.07.1993 gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind. Dabei haben diese in der Gesamtzahl der Vorschläge mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter, also insgesamt 24 Personen, vorzuschlagen.

Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechtsverhältnis anzustreben.

Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände, werden entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im HSK angemessen berücksichtigt.

Die Vorschläge müssen bis spätestens 22. September 2004 dem Hochsauerlandkreis, Jugendamt, Steinstraße 27, 59872 Meschede zugesandt sein.

Meschede, 27.05.2004

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag:

Wagner

41 BEKANNTMACHUNG DER FISCHERPRÜFUNG

Die Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines aufgrund der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) in der zurzeit geltenden Fassung findet statt in der Zeit vom

29.11. bis 03.12.2004.

Der genaue Prüfungstermin wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.

Personen, die an der Prüfung teilnehmen möchten, wenden sich bitte an das für ihren Wohnsitz zuständige Einwohnermeldeamt oder an die untere Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises in Meschede (☎ 0291/94-1367). Die hier bereitliegenden Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens **30.10.2004 über das zuständige Einwohnermeldeamt** bei mir einzureichen. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass nach dem 30.10.2004 bei der unteren Fischereibehörde eingehende Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von einigen örtlichen Angelsportvereinen durchgeführt. Interessierte Personen wenden sich daher bitte an ihnen bekannte Angelsportvereine oder an die untere Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises.

Meschede, 19.05.2004

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Fischereibehörde -
Im Auftrag

Börger

42 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

Gegen Dieter Bertels, zuletzt wohnhaft: 59590 Ge-seke-Ehringhausen, Dorfstr. 9 - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 03.05.2004 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 13, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 13, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/089.04266.6**

Meschede, 01.06.2004

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Bruchhage

43 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGGUNG UND ÜBER EINEN INORMATI-ONSTERMIN ZUM FFH-NACHMELDE-VERFAHREN IM REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG; HIER: "LUERWALD UND BIEBERBACH"

Auf der Grundlage der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 103 v. 25. April 1979 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. 223 vom 13.08.1997 S. 9), kurz: Vogelschutz-Richtlinie, ist beabsichtigt, folgendes Gebiet als Vogelschutzgebiet an die EU zu melden:

„Luerwald und Bieberbach“.

Bei dem Gebiet handelt es sich um das bereits gemeldete FFH-Gebiet (DE-4513-301) in der entsprechenden Gebietskulisse.

Die Unterlagen mit den Gebietsbeschreibungen, den Standard-Datenbögen und Karten liegen in der Zeit vom

21.06.2004 bis einschl. 20.07.2004

zu jedermanns Einsicht aus:

- 1. bei der Bezirksregierung Arnsberg in 59821 Arnsberg, Seibertzstraße 1, Zimmer 471**

**2. beim Landrat des Hochsauerlandkreises ,
Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer
686**

Bedenken und Anregungen zu der Gebietsmeldung können bei den vorgenannten Auslegungsbehörden während der Auslegungszeit schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Der Informationstermin zu dem geplanten Vogel-
schutzgebiet findet statt am:

**am 06.07.2004, 10.00 Uhr,
im Kulturzentrum der Stadt Arnsberg,
Berliner Platz 5, 59759 Arnsberg-Hüsten.**

Meschede, 08.06.2004

Veröffentlichung im Auftrag
der Bezirksregierung Arnsberg

**44 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLE-
GUNG UND ÜBER EINEN INFORMATI-
ONSTERMIN ZUM FFH-NACHMELDE-
VERFAHREN IM REGIERUNGSBEZIRK
ARNSBERG;
HIER: "WILDE AAR" INNERHALB DES
VOGELSCHUTZGEBIETES "ME-
DEBACHER BUCHT"**

Auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist beabsichtigt, folgendes Gebiet als FFH-Gebiet an die EU zu melden:

**„Wilde Aar“ innerhalb des Vogelschutzgebietes
„Medebacher Bucht“.**

Die Unterlagen liegen mit der Gebietsbeschreibung, dem Standard-Datenbogen und der Karte in der Zeit vom

21.06.2004 bis einschl. 20.07.2004

zu jedermanns Einsicht aus:

- 1. bei der Bezirksregierung in 59821 Arnsberg,
Seibertzstr. 1, Zimmer 471**
- 2. beim Landrat des Hochsauerlandkreises,
Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer
686**
- 3. beim Bürgermeister der Stadt Medebach,
Oberstr. 28-30, 59964 Medebach.**

Bedenken und Anregungen zu der Gebietsmeldung können bei den vorgenannten Auslegungsbehörden während der Auslegungszeit schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Der Informationstermin zu dem geplanten FFH-
Gebiet findet statt:

**am 28. Juni 2004 um 16.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Medebach -Hansesaal-
Oberstr. 28-30, 59964 Medebach.**

Meschede, 08.06.2004

Veröffentlichung im Auftrag
der Bezirksregierung Arnsberg

**45 BEKANNTMACHUNG DER TAGESORD-
NUNGEN FÜR DIE 6. UND 7. SITZUNG
DES SPARKASSENZWECKVERBANDES
DES HOCHSASUERLANDKREISES UND
DER STÄDTE BRILON, HALLENBERG,
MEDEBACH, OLSBERG UND WINTER-
BERG**

I.
Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg gebe ich hiermit bekannt, dass die 6. Sitzung der 6. Wahlperiode der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am Dienstag, 22.06.2004, Beginn: 18.00 Uhr in Brilon, Sparkasse Hochsauerland, Am Markt (Casino), mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2003
3. Protokollerklärung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag / Einsetzen einer Kommission
4. Vereinigung der Sparkassen Hochsauerland und Bestwig zum 01.07.2004 nach § 7 Abs. 2 lit. c SpkG
5. Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
6. Neufassung der Satzung der Sparkasse Hochsauerland
7. Verschiedenes

Brilon, 07.06.2004

MENKE
Vorsitzender der Verbandsversammlung

II.

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und Bestwig gebe ich hiermit bekannt, dass die 7. Sitzung der 6. Wahlperiode der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am Dienstag, 22.06.2004, Beginn: 19.00 Uhr in Brilon, Sparkasse Hochsauerland, Am Markt (Casino), mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
2. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Wahl des vorsitzenden Mitglieds
3. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Wahl der ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter
4. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Wahl der Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
5. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten gem. § 10 Abs. 3 SpkG und seines Stellvertreters
6. Wahl des Kreditausschusses der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Wahl der 3 Hauptverwaltungsbeamten sowie entsprechender Stellvertreter als Mitglieder des Kreditausschusses gem. § 16 Abs. 2 SpkG
7. Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Genehmigung der Bestellung gem. § 7 Abs. 2 lit. e) Sparkassengesetz (SpkG)
8. Verschiedenes

Brilon, 07.06.2004

MENKE

Vorsitzender der Verbandsversammlung